

Immatrikulationshinweise der Hochschule für Musik und Theater München

Excellence in Performance

Die Immatrikulation findet im 2. Stock der Arcisstraße 12, 80333 München, statt und ist an folgenden Tagen möglich:

25.09. / 26.09. / 30.09. / 1.10. / 2.10. / 8.10. / 9.10.2024 jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr

Im Vorfeld zu beachten:

- **Überweisung von 85,- €**
(Grundbeitrag) **bis zum 01.09.2024**
- **Digitale Meldung Ihres Krankenversicherterstatus bis 16.09.2024** (s. u.)

Empfänger:	Staatsoberkasse Bayern
IBAN:	DE63 7005 0000 3501 1903 15
Swift/BIC:	BYLADEMM
Kreditinstitut:	Bayerische Landesbank München
Verwendungszweck:	- Bewerbernummer - Name, Vorname - Immatrikulation WS 2024/25 - Studiengang

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte vollständig zur Immatrikulation mit:

1. **Immatrikulationsantrag** (ausgefüllt und unterschrieben)*
2. **Nachweis über die Bezahlung der fälligen Beiträge in Höhe von 85,- €** durch Kontoauszug
 - a. Wenn Sie sich an unserer Hochschule gleichzeitig für mehrere Studiengänge immatrikulieren, müssen Sie die Gebühren **nur einmal** zahlen.
 - b. Studierende, die an mehreren Hochschulen in Bayern immatrikuliert sind, zahlen die Beiträge an der Hochschule, wo die zeitlich erste Immatrikulation erfolgte. Wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule in Bayern immatrikuliert sind und die Beiträge dort bezahlt haben, legen Sie bitte eine von der anderen Hochschule ausgestellte Zahlungsbescheinigung und eine Immatrikulationsbescheinigung bei.
3. **Nachweis zur Krankenversicherung** (digital):
Sie sind...
 - a. **in Deutschland gesetzlich versichert?**
Bitte fordern Sie **bis spätestens zum 16.09.2024** bei Ihrer Krankenkasse eine **digitale Meldung über Ihren Versicherungsstatus** an. Dabei geben Sie bitte explizit an, dass Sie sich an der „Hochschule für Musik und Theater München (Semesterzeiten: 01.10.-14.03.)“ immatrikulieren möchten.

* zum Download unter <https://hmtm.de/studieren/immatrikulation/>

b. privat oder in einem Land der Europäischen Union versichert?

Bitte fordern Sie **bis spätestens zum 16.09.2024 bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse Ihrer Wahl** eine digitale Meldung über die Befreiung von der deutschen studentischen Pflichtversicherung an. Dabei geben Sie bitte explizit an, dass Sie sich an der „Hochschule für Musik und Theater München (Semesterzeiten: 01.10.-14.03.)“ immatrikulieren möchten.

c. im außereuropäischen Ausland versichert?

Bitte wenden Sie sich **an eine deutsche gesetzliche Krankenkasse**, um eine Krankenversicherung abzuschließen oder, wenn Sie eine in Deutschland für ein Studium gültige private Krankenversicherung haben, sich von der studentischen Versicherungspflicht befreien zu lassen. In beiden Fällen muss eine deutsche gesetzliche Krankenkasse der „Hochschule für Musik und Theater München (Semesterzeiten: 01.10.-14.03.)“ Ihren Versichertenstatus elektronisch mitteilen.

Ohne eine elektronische Mitteilung einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse ist die Immatrikulation nicht möglich. Eine Bescheinigung einer privaten Krankenversicherung oder die Vorlage einer Versichertenkarte ist für die Immatrikulation nicht ausreichend!

4. **Erklärung „Einräumung von Nutzungsrechten“***
5. **Erklärung zur Kenntnisnahme** der „[Richtlinie gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt an der Hochschule für Musik und Theater München](#)“*
6. **Nachweis der deutschen oder englischen Sprachkenntnisse**¹ (gilt nur für Personen, die keine deutschen oder englischen Muttersprachler sind) im **Original** mit einfacher Kopie **oder** in beglaubigter Kopie
7. **Abschlusszeugnis eines fachlich entsprechenden Master-Studiengangs** einer Universität oder Kunsthochschule im Original mit einfacher Kopie **oder** in beglaubigter Kopie
 - a. **Bewerber aus der Volksrepublik China:** ein Zertifikat der Akademischen Prüfstelle bei der deutschen Botschaft in Peking
8. **Bei Hochschulwechsel:** eine Exmatrikulationsbescheinigung
9. Gültiger **Personalausweis oder Reisepass**

Wichtiger Hinweis:

Zeugnisse und Bescheinigungen, die von einer ausländischen Institution ausgestellt wurden, werden nur in Übersetzung akzeptiert (Ausnahme: Zeugnisse und Bescheinigungen, die original in englischer Sprache abgefasst sind, brauchen nicht übersetzt zu werden). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.

Zur Immatrikulation und bei vollständig eingereichten Unterlagen erhalten Sie anschließend Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen, LRZ-Kennung und Transponder.

¹ Informationen zum erforderlichen Sprachniveau für den jeweiligen Studiengang finden Sie im Internet unter: https://hmtm.de/wp-content/uploads/PDF/akzeptierte-Sprachzertifikate_DE.pdf

* zum Download unter <https://hmtm.de/studieren/immatrikulation/>

Bei Fragen rund um das Thema Immatrikulation wenden Sie sich bitte an:

<p>Nachname A-L:</p> <p>Steinert, Merike Standort Arcisstraße (A232)</p> <p>Tel.: 089 289 27430 Mail: merike.steinert@hmtm.de</p>	<p>Nachname M-Z:</p> <p>Voigtländer, Cindy Standort Arcisstraße (A233)</p> <p>Tel.: 089 289 27444 Mail: cindy.voigtlaender@hmtm.de</p>
--	--